

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 06.11.2025
Öffentlich einsehbar bis: 06.11.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000129

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts- Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

Beschlusstitel

Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 5. Januar 2026

Der Landrat hat am 30. Oktober 2025 beschlossen:

- Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft) (2025/352)
Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2026 bis 2029 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 42,436 Mio. Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 5. Januar 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 05.01.2026